

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2021 – Düsseldorf

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Antrag der Apothekerkammer Berlin an den Deutschen Apothekertag 2021

Beschluss der Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin vom 22.06.2021

Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen durch Apotheker:innen

Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den Gesetzgeber auf, Apotheker:innen in den Leistungsbereich nach § 33a SGB V „Digitale Gesundheitsanwendungen“ einzubeziehen, um die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA), insbesondere betreffend Abgabe, Betreuung und Beratung, sicherzustellen. Das Nähere zu einer Vergütung ist zwischen GKV-SV und DAV in einem Rahmenvertrag zu vereinbaren.

Begründung

DiGAs sind in der Bevölkerung noch weitgehend unbekannt. Sie können eine wichtige Unterstützung zur Therapie sein, die Apothekerschaft ist derzeit jedoch nicht in den Versorgungsprozess mit DiGA einbezogen. Die Anwendungsgebiete der bereits im DiGA-Verzeichnis beim BfArM gelisteten Anwendungen betreffen Erkrankungen, für die die Patientinnen und Patienten nicht selten auch beratungsintensive Arznei- und Hilfsmittel erhalten (u. a. Depression, Migräne, Multiple Sklerose). Der niedrighschwellige Zugang zu Apotheker:innen als kompetente Ansprechpartner:innen kann dazu genutzt werden, die Betreuung der Patient:innen aus einer Hand zu gewährleisten.

Berlin, 20. Juli 2021

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Vorstandsmitglied